

25. November 2020

Versorgungswerk mit gutem Jahresergebnis

Schlichtungsstelle wird neu organisiert – Delegiertenversammlung tagte

Bei der 6. Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 23. November 2020 standen der Jahresabschluss des Versorgungswerks, die Neuorganisation der Schlichtungsstelle, der Haushaltsplan der Ärztekammer sowie einige Weiterbildungsthemen auf dem Programm. Die Sitzung fand im Haus im Park im Klinikum Bremen-Ost statt, da dort der notwendige Abstand eingehalten werden konnte.

Im Vorfeld für Aufregung gesorgt hatte der Auftritt eines Delegierten Mitte November auf einer Veranstaltung der sogenannten Querdenker in Bremen. Der Arzt hatte dort ein Lied gesungen, in dem das SARS-CoV-2-Virus verharmlosend in eine Reihe mit üblichen Grippeinfektionen gestellt wurde. Noch schwerer wog die Liedzeile: „Wir werfen den Covid in die Flammen, mit Virologen zusammen.“ In einem kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzten Antrag einiger Listen distanzierte sich die Delegiertenversammlung einstimmig von den Äußerungen ihres Mitglieds und missbilligte sie. Der betroffene Delegierte erklärte, er sehe seinen Fehler ein und distanzierte sich ebenfalls von seinem Text. Die Delegiertenversammlung nahm die Erklärung mit Erleichterung zur Kenntnis.

Im Anschluss berichtete Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer, über aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen in Bremen und im Bund. In Bremen werden Vorbereitungen für die ersten Impfungen gegen Covid-19 vorbereitet. In der wöchentlichen Corona-Lagebesprechung stimme man sich derzeit über die Organisation und die Reihenfolge der Impfungen ab. Vorstellbar wäre die Terminvergabe über die Kassenärztliche Vereinigung zu organisieren, sofern dort entsprechende Kapazitäten geschaffen würden. Auch mobile Impfteams für Pflegeheime sollen aufgebaut werden.

Die von der Delegiertenversammlung berufenen Arbeitsgruppen zur Reform der Notfallversorgung in Bremen und zu Private Equity arbeiten sehr konzentriert, so dass dort bald Ergebnisse vorlägen, so Gitter. Gegen die Entscheidung der Delegiertenversammlung, die Zusatzbezeichnung Homöopathie aus der neuen Weiterbildungsordnung zu streichen, sei eine Normenkontrollklage gegen die Ärztekammer eingereicht worden, deren Bearbeitung zeitintensiv sei.

Von der Bundesebene berichtete Heidrun Gitter über die Aktivitäten der Bundesärztekammer sowie einige Gesetzesvorhaben. Der auf BÄK-Initiative ins Leben gerufene ärztliche Pandemiebeirat aus Vertretern wissenschaftlich-medizinischer Fachgesellschaften und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes habe erstmalig getagt. Der Beirat widmet sich der Entwicklung von Schutzkonzepten für vulnerable Gruppen, der Forschungsförderung, der Weiterentwicklung der Teststrategie sowie Konzepten zur Vermeidung von „Kollateraleffekten“ der Corona-Bekämpfung.

Aus dem DRG-Katalog für 2021 seien die Pflegepersonalkosten herausgerechnet worden. Mit diesen Klarstellungen sollen Konflikte in den Budgetverhandlungen vor Ort verringert werden. Das neu gefasste Infektionsschutzgesetz soll eine höhere Rechtssicherheit für die erforderlichen Maßnahmen in der Corona-Pandemie bringen und Krankenhäusern für SARS-CoV-2-Patienten freigehaltene Betten eine Ausgleichszahlung sichern.

Das Bundesgesundheitsministerium habe einen Entwurf einer Verordnung zur Neuregelung der ärztlichen Ausbildung vorgelegt, der eine Neufassung der „Approbationsordnung für Ärzte und Ärztinnen“ vorsieht. Dazu könne die BÄK noch bis Mitte Januar 2021 Stellung nehmen, schloss Gitter ihren Bericht.

Versorgungswerk mit gutem Jahresergebnis

Im Anschluss berichtete Dr. Klaus-Ludwig Jahn, der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks, über das Geschäftsjahr 2019. Jahn bescheinigte dem Versorgungswerk ein sehr gutes Ergebnis: Etwa 80 Millionen Euro Überschuss seien 2019 erwirtschaftet worden.

Die Niedrigzinsphase hält weiter an, so dass die 2017 begonnene befristete Absenkung des Rechnungszinses auf 2,5 Prozent weitergeführt werden müsse, so Jahn. Diese könne dank des Jahresergebnisses für weitere drei Jahre finanziert werden. Der Verwaltungsausschuss empfahl, den größten Teil des Überschusses wieder der Reserve zuzuführen. Mit dem verbleibenden Teil des Überschusses könne man aber guten Gewissens die Leistungen verbessern, so Jahn.

Der Verwaltungsausschuss schlug daher vor, die Rentenbemessungsgrundlage und auch die laufenden Renten für das Jahr 2021 um 0,5 Prozent anzuheben. Die Delegierten schlossen sich diesem Vorschlag einstimmig an, nachdem sie ebenso einstimmig den Jahresabschluss 2019 festgestellt und den Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss entlastet hatten.

Neustart der Schlichtungsstelle

Im Anschluss stellte Dr. Heike Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer, die Planungen zur Reorganisation der Schlichtungsstelle vor. In der Delegiertenversammlung am 21. September 2020 hatte der Vorstand die Delegierten darüber informiert, dass die Norddeutsche Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover voraussichtlich Ende 2021 ihren Betrieb einstellen wird.

Aufgrund des gesetzlichen Auftrags, bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und ihren Patienten auf Antrag des Patienten zu vermitteln, hat der Vorstand der Ärztekammer daraufhin beschlossen, eigene Strukturen für ein Schlichtungsverfahren aufzubauen - zunächst mit vorhandenen Personalressourcen.

Die Delegiertenversammlung musste dafür nun die notwendigen rechtlichen Grundlagen schaffen und beschloss für die neue Schlichtungsstelle eine Satzung, eine Kostenordnung sowie auch Regelungen für die Aufwandsentschädigung für Kammermitglieder, die für die Schlichtungsstelle tätig werden. Alle Beschlüsse waren einstimmig.

Haushalt 2021

Danach befassten sich die Delegierten mit dem Haushaltsplan der Ärztekammer für 2021, den Dr. Heike Delbanco den Delegierten vorstellte. Der Haushaltsvoranschlag beläuft sich für das Jahr 2021 auf 3,133 Mio. Euro (2020: 3,038 Mio. Euro). Die Ausgaben steigen damit um 3,1 Prozent

gegenüber dem laufenden Haushaltsplan. Der höhere Haushaltsansatz erkläre sich aus den anstehenden Veränderungen bei der Schlichtungsstelle und aus größeren notwendigen Umstellungen in der IT, so Delbanco. Der laufende Betrieb und die Abwicklung der Schlichtungsstelle bis 31.12.21 müssten finanziert werden. Zudem sei schwer zu kalkulieren, wie viele laufende und neue Verfahren die Ärztekammer übernehmen müsse. Entsprechend würden die Aufwandsentschädigungen der ärztlichen Mitglieder für 2021 vorsichtshalber höher eingeplant.

In der IT ist die Ärztekammer gemeinsam mit der Ärztekammer Niedersachsen eine Kooperation mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) eingegangen, um im Zuge der Digitalisierung der Prozesse die effiziente und prozessorientierte IT-Struktur der ÄKWL nutzen zu können. Für die Übernahme der Anwendungen und Anpassungen in der EDV muss daher ein höherer Haushaltsansatz gewählt werden, so Delbanco.

Die Beitragseinnahmen haben in den vergangenen Jahren stets über den kalkulierten Erträgen gelegen. Hier sei weiterhin von einer moderaten Steigerung auszugehen, so Delbanco, zumal auch die Mitgliederzahlen kontinuierlich anstiegen. Die 2020 überarbeitete Gebühren- und Aufwandsentschädigungsordnung habe nicht nur steigende Prüferentschädigungen, sondern auch höhere Einnahmen durch Prüfungsgebühren zur Folge. Da auch die Zahl der Prüfungen weiter steige, könne hier auch mit höheren Erträgen kalkuliert werden.

Die Delegierten beschlossen nach diesen Ausführungen den Haushaltvoranschlag 2021 in vorliegender Form einstimmig und stimmten ebenso auf seiner Grundlage einem unveränderten Hebesatz von 0,52 Prozent zu. Der Hebesatz für den Kammerbeitrag bleibt damit im 19. Jahr in Folge konstant.

Neue Gebühren für die Zulassung von Weiterbildungsstätten

In der Folge hatten die Delegierten über die Neufassung der Gebühren für die Zulassung von Weiterbildungsstätten zu entscheiden. Nach bisheriger Verwaltungspraxis werden die Weiterbildungsstätten zeitlich unabhängig von den Befugnissen zugelassen und für fünf Jahre befristet. Weiterbildungsstätten in Krankenhäusern und MVZ mussten dafür seit 2003 unverändert 500 Euro entrichten, für Arztpraxen war die Zulassung als Weiterbildungsstätte bislang nicht gebührenpflichtig.

Mit dem Start der neuen digitalen Weiterbildungsanwendung im April 2020 soll die Erteilung von Befugnissen und die Zulassung der WB-Stätten zeitlich synchronisiert werden. Zudem werden dann die Weiterbildungsstätten im Krankenhaus, im MVZ und in der Arztpraxis gleichbehandelt. Für die Zulassung von Arztpraxen als Weiterbildungsstätten sollte daher in Zukunft auch eine Gebühr anfallen. Da ihre Überprüfung in der Regel weniger aufwendig ist als die Prüfung von MVZ oder Krankenhäusern, setzten die Delegierten diese Gebühr einstimmig auf 200 Euro fest, für eine Folgeüberprüfung vor Ablauf der regulären Frist reduziert sich diese auf 100 Euro. Bei Weiterbildungsstätten in Krankenhäusern und MVZ erhöhten die Delegierten die Gebühr ebenfalls einstimmig als Inflationsausgleich moderat von 500 auf 600 Euro; für eine Fortschreibung vor Ablauf der regulären Dauer werden 200 Euro fällig.

Anrechnung von Fehlzeiten in der Weiterbildung

Intensiv diskutierte die Delegiertenversammlung über einen Antrag der beiden Delegierten Lara Serowinski und Sonja Pieper. Sie schlugen eine Ergänzung des Teils der Weiterbildungsordnung

vor, der die Unterbrechung der Weiterbildung regelt. Bislang können Fehltage aufgrund einer Erkrankung oder einer Erkrankung des Kindes nicht als Weiterbildungszeit anerkannt werden. Das stelle Weiterzubildende vor Herausforderungen, da Weiterbildungsverträge immer zeitlich befristet seien, sagte Serowinski bei der Vorstellung des Antrags. So könne es zu der Situation kommen, dass zum Abschluss der Weiterbildung nur noch sechs Wochen Weiterbildungszeiten fehlten, die aber aufgrund des ausgelaufenen Vertrags nicht mehr an der bisherigen Weiterbildungsstätte absolviert werden können. Flexible Ausweitungen der zeitlich befristeten Weiterbildungsverträge sind nicht immer üblich.

Die beiden Delegierten schlugen daher vor, die Regelungen zur Unterbrechung der Weiterbildungszeit zu ergänzen und eine Fehlzeit von bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr festzuschreiben, die nicht als Unterbrechung der Weiterbildungszeit gelte. So solle Rechtssicherheit geschaffen werden, denn sonst seien die Weiterzubildenden auf den guten Willen der Weiterbilder und Weiterbilderinnen angewiesen.

Eine intensive Diskussion begann. Heidrun Gitter wies darauf hin, dass es bislang keinen Fall in Bremen gegeben habe, wo es aufgrund von Fehlzeiten Probleme mit der Verlängerung der Weiterbildungszeit gegeben habe. Eine festgeschriebene Regelung führe unter Umständen zu mehr Problemen – vor allem bei kürzeren Weiterbildungen wie Schwerpunkte oder Zusatzbezeichnungen könnte eine Fehlzeit von sechs Wochen schon relevant für den Weiterbildungserfolg sein.

Mehrere Delegierte fanden das Anliegen nachvollziehbar, sprachen sich aber dennoch gegen den Antrag aus. Wenn man die maximalen Fehlzeiten klar benenne, führe das möglicherweise zu mehr Problemen, zum Beispiel auch dann, wenn man sich mit dem Weiterbildenden nicht so einvernehmlich verstehe. In einer Weiterbildung gehe es ja vor allem um Kompetenzen, die in der Weiterbildungszeit erworben werden müssten.

In den Kliniken, wo die meisten Weiterbildungen stattfänden, sei es zum Beispiel üblich, die Verträge flexibel zu verlängern. In Praxen könne es aber passieren, dass nach Ablauf des Vertrages schon wieder jemand Neues eingestellt sei und es keine Möglichkeit gebe, die noch fehlenden Zeiten in der Praxis zu absolvieren. Ein Delegierter schlug vor, die Regelung nur für den ambulanten Bereich zu treffen. So würde das Problem der Fehlzeiten aber nur in einen anderen Bereich verschoben werden, so eine andere Delegierte.

Vorgeschlagen wurde, den Antrag zu ändern und die Fehlzeitenregelung nur für Weiterbildungen von mindestens 24 Monaten festzuschreiben. Auch dieser Vorschlag fand keine Mehrheit. Heidrun Gitter schlug vor, noch einmal gemeinsam zu überlegen, wie groß das Problem wirklich sei und den Antrag für die März-Sitzung noch einmal neu vorzubereiten, wenn das Problem dann weiterhin als relevant eingestuft wird. Diesem Vorschlag stimmten die Delegierten mehrheitlich zu.

Deutscher Ärztetag 2021

Abschließend bestimmten die Versammlung noch die Delegierten für den 124. Deutschen Ärztetag in Rostock im Mai 2021. Sie benannten Dr. Johannes Grundmann, Christina Hillebrecht, Dr. Birgit Lorenz und Bettina Rakowitz als Delegierte. Als Ersatzdelegierte wählten sie Jörg Fierlings und Dr. Heidrun Gitter. Ob der Ärztetag als Präsenzveranstaltung, als Hybrid-Veranstaltung oder online abgehalten wird, steht noch nicht fest und ist von der weiteren Entwicklung der Corona-Infektionszahlen abhängig.

Für den Beschwerdeausschuss nominierten die Delegierten Dr. Bernd Schliebs nach. Bislang war kein Facharzt oder keine Fachärztin für Augenheilkunde im Ausschuss vertreten, oft gibt es aber Fälle aus dem Gebiet zu beraten. Diese Lücke schließt nun Schliebs.

Die nächste Delegiertenversammlung findet statt am 8. März 2021 um 20 Uhr im Haus im Park.

Nähere Informationen zum Haushaltsplan bekommen Sie bei Dr. Heike Delbanco, Telefon 0421/3404-234 oder per E-Mail: heike.delbanco@aekhb.de.